

Hintergrundinformationen zur Vereinbarung des deutschen Finanzsektors zur Ausrichtung der eigenen Geschäftstätigkeiten in Einklang mit den Pariser Klimaschutzziele („Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors“)

Die nachstehenden Fragen und Antworten dienen der Klärung zu Umfang, Stoßrichtung, Zielstellung und Ausrichtung der Vereinbarung von Banken und Instituten des deutschen Finanzsektors zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele. Es ist zum aktuellen Status, 18.6.2020, als kontinuierlich fortzuentwickelndes Arbeitsdokument zu verstehen und soll im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtung zu deren besseren Verständnis dienen.

Die Selbstverpflichtung nennt als Zeitpunkt Ende 2022, um zu einer Implementierungsfähigkeit zu kommen. In diesem Verständnis richten sich die Unterzeichner in der Umsetzung auf ihre jeweiligen Geschäftsbereiche aus.

Diese Selbstverpflichtung schließt keine Aspekte der Geschäftstätigkeiten aus, entsprechend erfordert die Umsetzung eine Priorisierung der Herangehensweise. Mit der Umsetzung sind vielfältige methodische, technische, rechtliche und prozessuale Lösungen im Sinne einer marktdurchdringenden Umsetzung zu erarbeiten. Entsprechend steht der Prozesscharakter im Vordergrund, konkrete Handlungsableitungen je Geschäftsbereich sollen jedoch erarbeitet werden.

Im Folgenden werden CO²- neutral und THG-neutral synonym verwendet, es geht um die Vermeidung von THG-Emissionen und den zugrundeliegenden Strukturwandel zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 weltweit und der entsprechenden Konkretisierung für den Zeitverlauf dahin und für einzelne Länder wie u.a. Deutschland.

1) Warum ist eine derartige Selbstverpflichtung der Banken-/Finanzindustrie in Deutschland notwendig? Gibt es nicht schon genügend (Selbst-)Verpflichtungen?

- Bestehende aktuelle Verpflichtungen/ Commitments sind nicht klimafokussiert, sondern generell auf ein breiteres Nachhaltigkeitsverständnis ausgerichtet.
- Sie haben zudem Prinzipiencharakter und selten den einer geteilten „Co-Entwicklung“ von Lösungsansätzen; es gibt noch keine Aktivität im deutschen Finanzbereich, die aktive, zukunftsgerichtete Perspektiven der Transformation weiter Teile der Gesellschaft und Wirtschaft mit Bezug zu den Pariser Klimazielen aufnimmt und den spezifischen Geschäftskontext von Finanzinstituten, Fragen wie u.a. die Bankensteuerung, etc. adressiert. Die Rolle der Banken, Vermögensverwalter, anderer Finanzinstitute mit Bezug zum Strukturwandel der Gesellschaft zur Klimaneutralität ist in diesem Sinn noch nicht besetzt. Aus der deutschen Finanzindustrie heraus ist bislang die Anbindung an ein klimawissenschaftsbasiertes Ambitionsniveau noch nicht geschaffen worden und entsprechend bestehen noch keine derartigen Verpflichtungen.
- Eine Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors setzt ein starkes Signal an alle Interessengruppen (Kunden, Eigentümer, Regulierung/Ministerien und Gesellschaft) bzgl. der Bereitschaft und des Ambitionsniveaus Finanzflüsse im Einklang mit den Zielen des Pariser

Klimaabkommens auch zu steuern - bzw. die Diskussion, wie eine derartige Steuerung aussehen kann, zu gestalten und sich insbesondere auf diese Anforderungen auszurichten.

- Die Selbstverpflichtung hilft, von einer eher reaktiven in eine aktive, mitgestaltende Rolle zu gelangen
 - Im Sinne einer aktiven Gestaltung und Unterstützung der Lösung einer der für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, nämlich die Begrenzung des Klimawandels.
 - Der Austausch in der Erarbeitung von Antworten auf die Anforderungen u.a. der absehbaren Anpassungen in der Regulatorik soll helfen Lösungen effektiv und effizient zu gestalten.
- Über eine koordinierte und aktive Rolle zur Klimaneutralität wird die Kommunikation mit Kunden, Politik und Öffentlichkeit wirksamer und glaubwürdiger.
- Die vorgeschlagene Selbstverpflichtung erläutert zudem, dass das in der Pariser Klimaschutzvereinbarung festgelegte Ziel „deutlich unter zwei Grad Erwärmung zu bleiben und 1.5 Grad nicht zu überschreiten anzustreben“ ein Prozess ist, der über die kommenden Jahre sukzessive verfolgt werden muss, d.h. den Strukturwandel in der Breite der Wirtschaft und Gesellschaft zu befähigen und zu unterstützen. Die Verpflichtung enthält damit eine Zusammenarbeitsvereinbarung, deren Ambitionsniveau, Umfang und Bestandteile beschrieben sind. Der Selbstverpflichtung liegt damit das Verständnis eines sich kontinuierlich ausrichtenden und rückverortenden „sich auf den Weg machen“ zugrunde. Dieser prozessorientierte Charakter gilt auch nach Ende 2022 fort.

2) Wie ist die Idee für eine Selbstverpflichtung für den deutschen Finanzsektor entstanden?

- Die Triodos Bank hat die Initiative am Beispiel des bereits bestehenden Commitments im niederländischen Finanzmarkt und aufbauend auf einen Austausch um Methoden zur Erfassung des CO₂-Fussabdrucks von Banken angestoßen.
- Parallel dazu hat der WWF zu ähnlichen Diskussionen eingeladen, wobei eine starke Überschneidung bereits bestand; der WWF unterstützt die Konsolidierung in einer Initiative im Sinne der Bündelung und Stärkung von Aktivitäten und hat die in der eigenen Analyse untersuchten Kreditinstitute, sowie andere Partner ebenfalls dazu eingeladen.
- Aufbauend auf bestehenden Commitments im internationalen Raum insbesondere unter Kreditinstituten (Katowicz, niederländisches Commitment, Collective Commitment to Climate Action /UNEP FI, spanisches Commitment) und eng angelehnt an Inhalt und Text des Collective Commitment to Climate Action wurde die vorliegende Selbstverpflichtung erarbeitet. Dadurch ist textlich eine stärkere Anlehnung an den Bereich der Kreditinstitute entstanden, das Anspruchsniveau ist jedoch nicht auf Banken eingeschränkt.
- Hier geht es zunächst nur um die Selbstverpflichtung an sich und die notwendigen Elemente, die diese enthält. Dazu gehört zunächst nur das Grundverständnis, dass jeder Unterzeichner frei in der Art und Weise der Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen und Elemente ist und entsprechend in der eigenen Verantwortung zur Erarbeitung und Erfüllung steht. Der Austausch und die Kooperation werden vereinbart, eventuelle Formen einer institutionalisierten Zusammenarbeit können separat und im Einklang mit dem Verständnis dieser Selbstverpflichtung geschaffen werden.
- GSF-Cluster, VfU und andere Verbände der deutschen Kredit- und Finanzwirtschaft sind in dieser Diskussion ebenfalls eingebunden gewesen.

3) Welchen Charakter hat diese Selbstverpflichtung

- **Umfang:**
 - Die Selbstverpflichtung umfasst zum einen Kreditportfolios.
 - Zum anderen umfasst die Selbstverpflichtung auch Investmentportfolios, es sei denn, diese sind Gegenstand des Fonds- oder Mandatsgeschäfts. Für Portfolios des Fonds- und Mandatsgeschäfts soll eine Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens schrittweise erfolgen. Hierbei wird eine Orientierung an klimawissenschaftlichen Rahmen erfolgen, eine feste zeitliche Vorgabe zur Umstellung von Portfolien kann nur mit Einwilligung von Mandatsgebern erfolgen.
- **Methodenoffenheit:**
 - Es sollen die Grundprinzipien abgeklärt werden, denen entsprechend Ziele, Erfassung, Steuerung, Umfang und Materialität etc. von den einzelnen Unterzeichnern dann in Erfüllung ihrer Verpflichtung erfasst und benannt, bzw. erreicht werden.
 - Alle Methoden sollen zulässig sein, solange sie den unter den Unterzeichnern der Selbstverpflichtung abgestimmten und vereinbarten Grundprinzipien entsprechen, z.B. bezogen auf die Portfolio-Ebene, auf die Einzeltransaktionsebene, auf die Frage des Nachweises, der Wirkung und des Bezugs zu klimawissenschaftlichen Anforderungen etc.
 - Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen die einzuhaltenden Prinzipien, die den Rahmen für die zulässigen Methode spannen, gemeinsam ab. Dabei werden internationale und vergleichbare Prozesse und Commitments zu Rate gezogen und nach Möglichkeit im Einklang mit diesen verfahren.
- **Wissenschaftsbasiert**
 - Die Grundlage für Ziele und Wirkung muss die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Klimawissenschaft sein, die Erwärmung auf deutlich <2 Grad zu begrenzen und 1.5 Grad als eigentliches Zielniveau anzustreben.
 - Hierzu werden die Quellen, Szenarien etc. bestimmt, die als Messlatte akzeptiert werden
- **Co-Entwicklung**
 - Der Prozess der Erarbeitung von Ansätzen erfolgt in Arbeitsteilung und in Abstimmung, sowie in Offenheit und im Charakter des Teilens von Ergebnissen; damit ist der Charakter der Kooperation und Kollaboration wesentlicher Ausrichtungsbestandteil.
 - Jeder Teilnehmer ist eingeladen zur Meinungsbildung beizutragen.
 - Es wird eine Absprache getroffen, wie der gegenseitige Austausch organisiert wird. Es liegt im Interesse, aber auch im Verantwortungsbereich der Unterzeichner sich auf ein Format des Austausches und der „Zusammenarbeit“ und Abstimmung zu verständigen. Ein paralleles „nebeneinander her arbeiten“ soll vermieden werden.
- **Sich auf den Weg machen**
 - Der Charakter der Selbstverpflichtung ist auf den Fortschritt bis Ende 2022 ausgerichtet, es müssen bei Beitritt keine bereits vollständig ausentwickelten Ansätze vorliegen; das vereinbarte Ziel liegt allerdings darin, ab Dezember 2022 implementierte Ansätze und Lösungen in der Umsetzung zu haben und über die Wirkungen Transparenz herzustellen.
- **Gegenseitige Abhängigkeit für den Erfolg**
 - Der kollaborative Charakter bedingt eine Zusammenarbeit und Koordination.
- **Governance:**
 - Die Governance und Begleitung der Erfüllung der Selbstverpflichtung wird unter den Unterzeichnern abgestimmt; zu diesen gehört, wie folgende Punkte organisiert werden:
 - Regelmäßiger Austausch
 - Vereinbarung zu Prinzipien
 - Kommunikation
 - Beitritte zum Commitment

- **Was bedeutet die Verpflichtung, ab Ende 2022 mit der Steuerung zu beginnen?**
 - Die Selbstverpflichtung zielt darauf ab, ab 2023 die Steuerung der Portfolioprozesse, i.e. für alle Prozesse über die Geschäftstätigkeiten, also auch für Kredit- und Investmentportfolios etc. (in Einklang mit den vorlaufend gemachten Bemerkungen) Steuerungsgrößen einzuführen, die sich zu den Anforderungen von 1,5 Grad in Beziehung setzen lassen und die eine entsprechende Ambitionierung möglich machen.
- **Wie werden die Ziele des Pariser Klimaabkommens in den Investmentportfolios, die Gegenstand des Fonds- oder Mandatsgeschäfts sind, berücksichtigt?**
 - Fondsgesellschaften und Vermögensverwalter sind verpflichtet, den Auftrag ihrer Anleger bzw. Kunden gemäß den Bestimmungen der bestehenden Mandats- bzw. Investmentverträge sowie den Angaben im Verkaufsprospekt eines Fonds umzusetzen. Daher können diese Investmentportfolios nur schrittweise und ohne feste zeitliche Vorgaben die Pariser Klimaziele berücksichtigen.
 - Dabei werden wir uns im Bereich sog. Aktiver Mandate und Fonds an den Vorgaben und Ambitionen der Vereinbarung des deutschen Finanzsektors zur Ausrichtung des eigenen Geschäfts und Portfolios in Einklang mit den Pariser Klimaschutzziele orientieren.
 - Auch im Fonds- und Mandatsgeschäft ist es das Ziel, Methoden zu entwickeln, die es ermöglichen, sektorspezifische, Szenario-basierte Klimainformationen in dem aktiven Investmentprozess im Portfoliomanagement zu berücksichtigen.
 - Für alle klimarelevanten Sektoren müssen dazu schrittweise Transformationspfade in Einklang mit klimawissenschaftlichen Anforderungen bezogen auf das 1,5 Grad Erwärmungslimit erstellt werden.
 - Diese Informationen sollen dann im aktiven Investmentprozess und im Engagement mit den investierten Unternehmen berücksichtigt werden. Es ist das Ziel, Unternehmen auf dem jeweiligen Transformationspfad hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu begleiten. Entsprechend werden Ausschlüsse von einzelnen Emittenten nur als letztes Mittel im Investmentprozess gesehen.
 - In einem jährlichen Bericht wird insbesondere über den methodischen Fortschritt berichtet werden.

4) Zeitplan

- Bis Ende 2022 sollen die entsprechenden Methoden ausgewählt und für die betroffenen Portfolios eingeführt, die Ziele und die Strategie zur Zielerfüllung für jedes Institut ausgearbeitet, die Instrumente gesichtet, verstanden, adaptiert und erste Implementierung idealerweise bereits begonnen sein.
- Ab 2023 soll die aktive umfassende Portfoliosteuerung umgesetzt und nachhaltig sein – damit ist nicht die Erwartung formuliert, sofort und umfassend in allen Anlageklassen die Aufgabe beendet zu haben. Vielmehr bedeutet dies den Einstieg entlang der erarbeiteten Leitlinien und methodisch-systematischen Szenarien, immer im Rahmen dessen, was realwirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.
- Es geht noch nicht darum bereits bis 2022 und bezogen auf eine reine Portfoliobetrachtung „treibhausgasneutral“ zu sein. „Paris-Verträglichkeit“ bedeutet durch die eigene Geschäftstätigkeit Kunden, Projekte, Anlagen, Unternehmen, u.a. zu finanzieren oder in diese(n) investiert zu sein, die selbst den Anforderungen entsprechen und sich auf den entsprechenden Entwicklungspfaden befinden.

5) Was bedeutet der Beitritt zu einer solchen Selbstverpflichtung?

- Gemeinsame Definition von Zielen, regelmäßige Kommunikation, gegenseitige Unterstützung, Aufzeigen von Best Practices, gemeinsame Entwicklung von Methoden, Kommunikation von Hürden und Problemen
- Vereinbarung zur Umsetzung ab 2023
- Herstellen von Transparenz über Fortschritt

6) Berichterstattung:

- Gemeint ist eine regelmäßige Berichterstattung über die geplanten Maßnahmen und solche die bereits fertiggestellt sind. Dies kann im Rahmen der bestehenden Berichtsformate für den Geschäftsbericht und für bereits bestehende weitere Commitments wie die UN Principles for Responsible Banking und UNEP FI / PRI oder im Rahmen einer TCFD-Berichterstattung geschehen.
- Die Transparenz sollte angemessen hergestellt werden, und auf Zielgruppen hin orientiert und durchdacht sein, i.e. kann auch in verschiedenen Formaten erfolgen.

7) Wie unterscheidet sich diese Selbstverpflichtung von den Principles for Responsible Banking (PRB) und dem Collective Commitment to Climate Action (UNEP FI) ?

- Alle Commitments zahlen auf ein gemeinsames Ziel ein. Eine Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors setzt ein starkes Signal bzgl. Bereitschaft und Ambitionsniveau die Finanzflüsse im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu steuern.
- In konkretisierender Umsetzung des Klimaaspekts der PRB handelt es sich um genau dies - eine Konkretisierung der Aspekte um die Begrenzung des Klimawandels.
- Bzgl. des CCtoCA ist hiermit der Aufbau einer deutschen Gruppe verbunden, die nicht im Widerspruch sondern in der Konkretisierung unter den deutschen Realitäten im Finanz- und insbesondere Kundenbereich liegt.

8) Methodenfreiheit (und Widerspruch zur Vergleichbarkeit?)

- Insbesondere für den Start der Selbstverpflichtung und um ausländische Banken zu integrieren, die bereits mit bestehenden Methoden arbeiten, soll eine Freiheit bei der Auswahl der zugrundeliegenden Methode für die Messung der Klimaauswirkungen gelten, solange diesen Methoden wissenschaftsbasierte Ziele zugrunde liegen. Mit „wissenschaftsbasierten Zielen“ sind alle Ansätze und Zielformulierungen erfasst, die einen klaren und glaubwürdigen Bezug zu den Anforderungen der Klimawissenschaft herstellen. Welche hierzu heranzuziehen sind, wird im Rahmen der Abstimmung unter den Unterzeichnern abgestimmt.
- Zum einfacheren Start bietet es sich weiterhin mit Blick auf Umsetzungsinstrumente natürlich an, bereits am Markt bestehende und verfügbare Ansätze/ Instrumente und Methodiken wie PCAF, PACTA, TPI usw. zu analysieren und zu sehen, was verwertbar und praktikabel ist.
- Methodenfreiheit sollte auch den Methodenwettbewerb und die Diskursfähigkeit ermöglichen, um dann später zu harmonisieren und Vergleichbarkeit herzustellen.

9) Was heißt (Kredit- und Investment-)Portfolios klimagerecht steuern?

- Die CO²-Emissionen und ergänzende Daten bezogen auf Technologien und vorhandene Konfigurationen von Produktionsanlagen können elementare Größen zur Risikosteuerung für Unternehmen werden, die in einer CO²-neutralen Welt in ihrem Überleben herausgefordert sind. Sie werden ohne angemessene und Klimafragen aufnehmende Risikomanagementstrategien langfristig Kredite nicht zurückzahlen können. Die Kapitalmarktbewertung dieser Unternehmen wird vermutlich stetig sinken, sollten diese keine angemessenen Antworten für ihr Geschäftsmodell finden.

- Daher ist es zum einen notwendig Kenntnisse darüber zu gewinnen und zu erarbeiten, wie hoch die aktuellen Emissionen in den bestehenden Portfolios sind.
- Viel wichtiger als die Emissionsdaten selbst sind Informationen zu zukünftigen Ausrichtungen von Geschäftsmodellen, also Investitionspläne, technologische Komponenten des Geschäftsmodells oder von Produktionsprozessen, Energieverbräuche oder Produktionspläne (z.B. Automobile) zu verwerten. Diese vorausschauenden zukunftsgerichteten Informationen müssen insbesondere hier dem Anspruch auf Steuerung von Portfolios genügen. Pfade und Szenarien hin zu einer CO²-neutralen Wirtschaft sind ebenfalls einzuordnende zentrale Informations- und Datenbedarfe.
- Für den Anspruch einer klimagerechten Steuerung der Portfolios gibt es derzeit keinen Standard; verschiedene Methoden nehmen dies für sich in Anspruch, hierzu gehören PACTA/TERRA, als auch in Teilen die PCAF Methode für CO²-Fussabdruckmessung oder Ansätze zur Erfassung von Temperaturbeiträgen (bspw. XDC); die Science based targets Initiative (SBT) arbeitet an Prinzipien für ein Zielsetzungsframework, was hier ggf. nutzbar gemacht werden kann, ist aber kein Instrument. Weitere Ansätze bestehen.
- Die Diskussion um Zielsetzung z.B. in Einklang mit der Bankensteuerung und einer so sauber wie möglichen Wirkungsdarstellung ist eine zentrale Aufgabe der Diskussion im Rahmen der Erfüllung der Selbstverpflichtung.

10) Was heißt wissenschaftsbasierte Ziele?

- Die klimawissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Treibhausgaskonzentrationen und insbesondere zu deren Verläufen, die ein Einhalten der Erwärmungsszenarien zulassen, stellen die wissenschaftliche Grundlage dar.
- Ziele (jedes Wirtschaftsakteurs) sind immer in Einklang mit diesen klimawissenschaftlichen Erkenntnissen zu setzen, wenn sie wissenschaftsbasiert sein sollen.
- Die Klimawissenschaft stellt dabei auf die Idee von zulässigen CO²-Budgets ab; diese müssen auf Sektoren und Regionen heruntergebrochen werden, was derzeit vielfältig diskutiert wird; die nationalen Verpflichtungen unter dem Pariser Klimaabkommen sind z.B. eine Grundlage hierzu, wobei die aktuellen Verpflichtungsniveaus nicht in Einklang mit dem vereinbarten Ziel auf deutlich unter zwei Grad Erwärmung zu begrenzen sind.
- Wie die erforderlichen Emissionsentwicklungen in der Realität verlaufen und auf entsprechende Finanzprodukte, -dienstleistungen und Zielformulierungen für Finanzdienstleister vorgenommen werden können, insbesondere auf Basis von Szenarien, wird zu entwickeln sein. Einen eindeutigen, heute verfügbaren Standard gibt es noch nicht.

11) Was bedeutet die Zusammenarbeit mit Politik und Kunden?

- Die Unternehmen als Kunden müssen z.B. Daten und Informationen mit Banken teilen oder diese bereitstellen. Entsprechend werden Formen des Austausches mit der Realwirtschaft zu prüfen und zu vereinbaren sein.
- Die Politik muss diese Aspekte inhaltlich verstehen und in die Gestaltung der Rahmenbedingungen z.B. über Berichtspflichten für Unternehmen (unterschiedlicher Größe) umsetzen.
- Zu diesen und weiteren Fragen werden Austauschformate zu finden und abzustimmen sein.

12) Wie steht die Selbstverpflichtung in Einklang mit den europäischen Prozessen (EU Action Plan on Sustainable Finance) und mit dem deutschen Prozess des Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung?

- Diese Entwicklungen werden aufgenommen und berücksichtigt, soweit dies erforderlich ist, bzw. werden Ergebnisse oder Erfahrungen in diese eingebracht.

13) Was wird gemeinsam entwickelt, was bleibt bei den Instituten?

- Grundprinzip ist die offene Entwicklung und das Teilens in den Bereichen, die „vorwettbewerblich“ sind.
- Daten, vertrauliche Informationen zu Portfolios oder Kunden können nur in rechtlich einwandfreier Weise oder gar nicht in die Erarbeitung von Ansätzen eingebracht werden.
- Ergebnisse werden auf methodischer Ebene geteilt.

14) Stimmen die Unterzeichner jetzt alles miteinander ab?

- Grundprinzip hier ist das Notwendige, insbesondere im Verständnis von Prinzipien abzustimmen, diese Bedarfe minimal zu halten oder eine gemeinsame Haltung zu erreichen.
- Der Charakter der Vereinbarung ist, sich im vorwettbewerblichen Bereich und mit Blick auf Effektivität und Effizienz zu koordinieren.

15) Werden die erarbeiteten Prinzipien und Ansätze/Inhalte „open source“ verfügbar gemacht? Wie läuft die Abstimmung mit den internationalen Formaten?

- Ja, alle Ergebnisse der Plattform oder des Prozesses soll nachvollziehbar transparent gemacht werden.

16) Wie offen ist die Selbstverpflichtung für weitere Unterzeichner?

- Die Selbstverpflichtung ist offen für den Beitritt weiterer Finanzinstitute.
- Die Selbstverpflichtung wird zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Übersicht aller unterzeichnenden Instituten auf der Webseite „www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de“ vorgestellt. Die Übersicht wird laufend gepflegt.
- Jeder weitere Unterzeichner muss sich am gegebenen Zeitplan orientieren. Alle Unterzeichner und Unterstützer werden für weitere Beitritte werben.